

# **Online-Dienst für Arbeit-Geber. Zum Beantragen von Förderung für bei ihnen beschäftigte Menschen mit Behinderung.**

Diese Beschreibung ist in leichter Sprache geschrieben.

So ist sie besser zu verstehen.

Viele Menschen mit Schwer-Behinderung brauchen bestimmte Hilfsmittel, um gut arbeiten zu können.

Diese Hilfsmittel sind oft sehr teuer.

Sind Sie Arbeit-Geber?

Haben Sie einen Menschen mit einer Schwer-Behinderung eingestellt?

Haben Sie einen gleichgestellten Menschen eingestellt?

Oder planen Sie das?

Dann können Sie Hilfe und Förderung beantragen.

## **Was ist der Unterschied zwischen Menschen mit einer Schwer-Behinderung und ihnen gleichgestellten Menschen?**

Es gibt verschiedene Grade bei Menschen mit Behinderung.

Haben Menschen einen Grad von 50 bis 100?

Dann haben sie eine Schwer-Behinderung.

Haben Menschen einen Grad von 30 bis 50 und wurde eine Gleichstellung festgestellt von der Agentur für Arbeit?

Dann sind sie gleichgestellt.

## **Was bedeutet Förderung?**

Förderung bedeutet:

Arbeit-Geber bekommen Geld für den bei ihnen beschäftigten Menschen mit der Schwer-Behinderung. Oder eine Beratung.

Das gilt auch für den gleichgestellten Menschen.

So können Sie zum Beispiel

Hilfsmittel bezahlen.

Braucht ein Mensch mit Schwer-Behinderung oder Gleichstellung mehr Zeit für seine Aufgaben?

Braucht er vielleicht mehr Unterstützung von Ihnen?

Dann kann das Geld auch für die zusätzliche Zeit bezahlt werden.

## **Wo kommt das Geld her?**

Arbeit-Geber mit vielen Beschäftigten müssen auch Menschen mit Behinderung einstellen.

Stellen sie keine Menschen mit Behinderung ein, müssen sie eine Geld-Strafe bezahlen.

Diese Strafe heißt: Ausgleichs-Abgabe.

Mit dieser Ausgleichs-Abgabe bezahlt das Integrations-Amt die Förderung.

## **Wo können Sie Förderung und Hilfe beantragen?**

Sie können die Förderung oder die Hilfe beim Integrations-Amt beantragen.

Manchmal heißt das auch Inklusions-Amt in einigen Bundesländern.

Mit diesem Online-Dienst können Sie herausfinden,

welches Integrations-Amt oder Inklusions-Amt für Sie zuständig ist.

Sie können durch diesen Online-Dienst einen Termin für eine Beratung anfragen.

Sie können durch diesen Online-Dienst auch direkt eine Förderung beantragen.

## **Wie können Sie einen Antrag für eine Förderung stellen?**

Sie wissen noch nicht genau, was Sie brauchen?

Auch dann können Sie einen Antrag für eine Förderung stellen.

Füllen Sie das allgemeine Antrags-Formular aus.

Dafür brauchen Sie 15 bis 20 Minuten.

Sie wissen, was Sie brauchen?

Dann suchen Sie in der Übersicht eine Leistungsart aus.

Dafür brauchen Sie 15 bis 20 Minuten.

Ihre Ansprech-Person meldet sich innerhalb von 2 Wochen bei Ihnen.

## **Wie können Sie nach einem Beratungs-Termin fragen?**

Sie brauchen maximal 5 Minuten,

um durch den Online-Dienst nach einem Beratungs-Termin zu fragen.

Das für Sie zuständige Integrations-Amt meldet sich bei Ihnen.

Ist ein Inklusions-Amt für Sie zuständig?

Dann gilt dasselbe.

## **Kostet der Online-Dienst Geld?**

Nein. Sie können den Online-Dienst kostenlos nutzen.

## **Wie funktioniert der Online-Dienst zum Beantragen von Förderung und Hilfe?**

Sie müssen sich bei dem Online-Dienst mit Ihrem Nutzer-Konto für Unternehmen anmelden.

Dann müssen Sie den Antrag stellen.

Oder die Informationen weiter-geben.

Sie müssen die Fragen ehrlich beantworten.

Am Ende bekommen Sie ein Dokument für Ihre Unterlagen.

In diesem Dokument stehen alle Ihre Daten.